



Sitzung vom

25. August 2026

Mitgeteilt den

26. August 2026

Protokoll Nr.

594/2026

Anfrage Rutishauser

betreffend digitale Gewalt gegen Frauen im Kanton Graubünden

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Digitale Gewalt bezeichnet die Nutzung technischer Geräte und digitaler Dienste wie Social Media oder Messenger, um Menschen zu überwachen, zu nötigen, zu isolieren oder in ihrem Ruf zu schädigen. Häufig tritt sie als digitale Partnerschaftsgewalt auf, setzt bestehende Gewaltverhältnisse fort und wirkt rund um die Uhr, auch nach einer Trennung. Die rasche technologische Entwicklung, insbesondere bei künstlicher Intelligenz, ermöglicht neue Tatbegehungsformen. Auf Bundesebene laufen Bestrebungen zu neuen Strafnormen, namentlich zu Deepfake-Pornografie, Cyberstalking, Online-Belästigung und unbefugter Verbreitung intimer Aufnahmen. Da die Staatsanwaltschaft erst bei hinreichendem Tatverdacht tätig werden kann, braucht es neben der Strafverfolgung Prävention, Sensibilisierung und niederschwellige Beratung. Der Kanton Graubünden verzeichnete 2025 260 Straftatbestände häuslicher Gewalt und 1237 digitaler Kriminalität, davon rund 87 Prozent Vermögens- und Wirtschaftsdelikte. Rund 164 betreffen digitale Gewalt gegen Personen, etwa Identitätsmissbrauch, Erpressung, Verletzung des Privatbereichs durch Aufnahmegeräte, Verleumdung und Pornografie, zunehmend auch Cyberstalking, Drohungen über elektronische Kanäle, Ehrverletzungen im Internet und sexuelle Belästigungen. Deepfake-Fälle sind bisher nicht erheblich aufgefallen. Erschwert wird die Strafverfolgung durch das Fehlen eines eigenen Straftatbestands, die rasche, oft grenzüberschreitende Verbreitung der Inhalte, anonyme Tatpersonen, flüchtige Beweise und die internationale Rechtshilfe. Die Staatsanwaltschaft arbeitet deshalb eng mit der Kantonspolizei, mit Bundesbehörden und ausländischen Strafverfolgungsbehörden zusammen. Zentral bleibt die kontinuierliche Schulung der Fachpersonen. Die statistische Erfassung ist eingeschränkt, weil die polizeiliche Kriminalstatistik die verletzten Straftatbestände erfasst, nicht die Tatbegehungsform. Zudem besteht eine hohe Dunkelziffer, da viele Betroffene aus Scham, aus Angst vor weiterer Veröffentlichung oder wegen fehlender Erfolgsaussichten auf eine Anzeige verzichten. Die Betroffenheit dürfte höher liegen als die bekannten Fälle vermuten lassen.

Zu Frage 2: Die Opferhilfe Beratungsstelle Graubünden berät Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die durch eine Straftat verletzt wurden, und zieht bei technischen Fragen Fachstellen wie «Tech against violence» bei. Die Fachberatung Kinderschutz unterstützt Fach- und Bezugspersonen beim frühzeitigen Erkennen von Kindeswohlgefährdungen. Das Frauenhaus Graubünden bietet Schutz und Beratung für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Die Kantonspolizei nimmt Anzeigen entgegen, sichert Beweise und ermittelt gegen die Tatpersonen. Sie verfügt seit 2017 über den Fachdienst Cybercrime Ermittlung mit sieben Mitarbeitenden. Vom 25. November bis 10. Dezember finden jährlich die Aktionstage gegen häusliche Gewalt statt, 2026 mit Schwerpunkt digitale Gewalt. Die interkantonale Kampagne «Toxic Love» sensibilisierte 2023 und 2024 für psychische und digitale Gewalt und wird 2026 und 2027 erneut lanciert; ergänzend läuft eine kantonale Kampagne zu häuslicher Gewalt. Handlungsbedarf besteht besonders bei generativer künstlicher Intelligenz. Deepfake-Anwendungen werden einfacher zugänglich und überzeugender, was das Missbrauchspotenzial erhöht und die Beweisführung erschwert.

Zu Frage 3: Der Kanton setzt nicht auf neue Strukturen, sondern stärkt bestehende Angebote. Die Fortführung der Aktionstage gegen häusliche Gewalt, zwei breitflächige Sensibilisierungskampagnen, die Sensibilisierung junger Menschen für die Risiken sozialer Medien, die Aufklärung über strafrechtliche Konsequenzen, die Förderung der Medienkompetenz an Schulen, niederschwellige Beratungsangebote, die Weiterbildung der Fachpersonen von der Beratung über die Polizei bis zur Staatsanwaltschaft sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Schulen, Opferhilfe, Polizei, Staatsanwaltschaft und weiteren Fachstellen. Bei der statistischen Erfassung sind dem Kanton Grenzen gesetzt. Eine systematische Erfassung in der polizeilichen Kriminalstatistik müsste schweizweit harmonisiert erfolgen, da eine isolierte kantonale Lösung weder effizient noch nachhaltig wäre. Da die Bedeutung digitaler Gewalt zunimmt und die entscheidenden rechtlichen Weichenstellungen beim Bund liegen, beobachtet der Kanton die Strafrechtsentwicklung und fördert die Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen, damit Betroffene und Angehörige Hilfe, Unterstützung und Schutz finden.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Martin Bühler

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin